

Beitragssordnung des Sportclub Armin 1893 München e. V.

Beitragssordnung

Vorbemerkung

Diese Beitragsordnung wurde satzungsgemäß am 30. Juli 2009 vom Vereinsausschuss beschlossen. Sie ist nicht Teil der Satzung und tritt mit der darauffolgenden Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge in Kraft. Sie gilt für den Vereinsbeitrag. Eventuelle Abteilungsbeiträge und -Aufnahmegebühren werden davon nicht berührt.

§ 1 Fälligkeit

Mitgliedsbeiträge sind anteilig halbjährlich im Voraus zahlbar.

§ 2 Jahresbeiträge

Die folgenden Beiträge gelten, sofern nicht eine Ausnahme nach § 3 vorliegt für

1. Kinder	82,00 €
(bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	
2. Jugendliche	102,00 €
(ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	
3. Aktive Erwachsene	150,00 €
(ab dem 19. Lebensjahr)	
4. Passive Mitglieder	108,00 €

§ 3 Sonderbeiträge

- Bei Auszubildenden, Schülern und Studenten (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) kann auf Antrag ihrer Abteilungsleitung gegen Nachweis vom Beitragssatz für Erwachsene (§ 2, Ziff. 3) abgesehen werden. Es gilt dann der Beitragssatz für Jugendliche (§ 2, Ziff. 2).

Der Nachweis muss das voraussichtliche Ende der Ausbildung erkennen lassen.

Das Entfallen der Voraussetzung hat das Mitglied unverzüglich dem Vorstand anzugeben.

- Wenn bereits zwei Kinder oder Jugendliche einer Familie Mitglied im Verein sind, kann auf Antrag der zuständigen Abteilungsleitung der Vorstand dem dritten und jedem weiteren Kindern den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

Der Nachlass ist wenigstens einmal im Jahr zu überprüfen.

Beitagsordnung des Sportclub Armin 1893 München e. V.

3. Einem Ehepartner kann auf Antrag seiner Abteilungsleitung ein Sonderbeitrag eingeräumt werden, wenn der andere Ehepartner den Beitrag für Erwachsene (§ 2, Ziff. 3) bezahlt.

Die Beitragshöhe wird festgelegt mit 72,00 €

§ 4 Beitragsgebühr

1. einmalig 6,00 €

§ 5 Beitragsfreiheit

Beitragsfreiheit wird gewährt für:

1. Ehrenmitglieder
2. Vorstandsmitglieder, für die Dauer ihrer Amtsausübung
3. Wehr- oder Wehrersatzdienstleistende sind gegen Vorlage der Einberufung für die Dauer ihres Dienstes von allem Beitragen befreit.
4. Mitglieder gemäß § 6, Ziff. 3 der Satzung

§ 6 Spartenbeitrag

Die jeweiligen Sparten legen jährlich ihren Spartenbeitrag selbst fest und teilen diese dem Vereinsausschuss und der Verwaltung mit.

Etwaige Aufnahmegebühren für die Abteilungen leben die Sparten ebenfalls selbst fest.

Zusatz aktuelle Spartenbeiträge

Stand 01.01.2025

Irrtümer und Änderungen vorbehalten

Für die Abteilungen Gewichtheben, Turnen und Ringen wird derzeit kein Spartenbeitrag erhoben.

Aufnahmegebühr für die Abteilung Judo beträgt derzeit zusätzlich einmalig 22,00 €.

Altersgruppe	Judo	Boxen	Stockkampf	Fußball
Kinder	72,00 €	48,00 €		36,00 €
Jugendliche	78,00 €	48,00 €		18,00 €
Azubis/Studenten	78,00 €	48,00 €		18,00 €
Erwachsene	84,00 €	48,00 €	84,00 €	12,00 €